

Energiewende im Mittelstand: Wie Hallenbauten in GEG, BEG und EPBD richtig berücksichtigt werden können

Ausgangslage

Produktions-, Lager- und Logistikhallen folgen anderen energetischen und betrieblichen Logiken als Wohn- oder Bürogebäude. Große Raumvolumina, hohe Raumhöhen, eine intermittierende Nutzung und eine Teilflächenbeheizung machen spezifische technische und regulatorische Ansätze erforderlich. Der aktuelle Regulierungsrahmen bildet diese Besonderheiten jedoch nur unzureichend ab.

Obwohl der Monitoringbericht zur Energiewende der Bundesregierung die Bedeutung von Technologieoffenheit hervorhebt, enthalten das Gebäudeenergiegesetz (GEG), die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sowie die Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (Energy Performance of Buildings Directive, EPBD) weiterhin Vorgaben, die innovative Lösungen behindern. Für eine wirtschaftliche und effiziente Modernisierung von Hallenbauten sind praxistaugliche Bewertungsmaßstäbe erforderlich.

1. Fehlanpassungen zwischen Regulierung und Gebäuderealität

Hallenbauten unterscheiden sich konstruktiv und thermodynamisch grundlegend vom Geschossbau. Einheitliche Indikatoren und Bewertungsverfahren führen daher zu verzerrten Ergebnissen. Die im GEG verankerte 40-Prozent-Endenergie-Option für Bestandsgebäude ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, bleibt jedoch auf diesen Anwendungsfall begrenzt.

In vielen Hallen wird nicht das gesamte Raumvolumen beheizt, sondern nur der dauerhaft genutzte Arbeitsbereich – häufig mithilfe von Strahlungsheizsystemen. Betrachtet man nur die

beheizte Fläche bzw. den eingeschränkten Wirkbereich, scheinen solche Systeme auf den ersten Blick ineffizient zu sein. In der tatsächlichen Anwendung sind sie jedoch meist deutlich effizienter als eine vollflächige Beheizung der gesamten Halle. Diese Praxis wird in der aktuellen Regulierung jedoch kaum angemessen berücksichtigt.

2. Veraltete Normen als Innovationshemnis

Im Neubau und in der Förderung ist weiterhin die DIN V 18599 zwingend anzuwenden. Da sie jedoch in wesentlichen Teilen auf Daten und Annahmen aus den 2010er-Jahren basiert, spiegelt sie moderne technische Entwicklungen nicht wider.

Da Normen Innovationen grundsätzlich nachlaufen, verhindert die verpflichtende Anwendung dieser Norm im GEG und BEG die Umsetzung neuer Lösungen. Dies ist ein strukturelles Problem, das die Energiewende verlangsamt.

Wesentliche Punkte:

- Überarbeitung einer DIN dauert fünf bis sieben Jahre – zu lang für aktuelle Innovationszyklen
- Neue Hybridsysteme (z. B. wasserstofffähige Systeme), hoch effiziente strombasierte Lösungen sowie neuartige IR-Systeme werden rechnerisch benachteiligt.
- Systeme, die nachweislich hohe reale Primärenergieeinsparungen erzielen, sind normativ nicht abbildbar und daher kaum förderfähig.

Ein praktikabler Ansatz wäre ein geregeltes Verfahren für Sondernachweise, wie es im industriellen Anlagenbau praktiziert wird. Dort sind „gleichwertige Nachweise“ unter definierten Prüfbedingungen möglich.

3. Ungeeignete Bewertungsmaßstäbe in der EPBD

Die Umsetzung der EPBD sieht einheitliche energetische Grenzwerte in [kWh/m²] für alle Nichtwohngebäude vor. Diese Methodik ist für Hallen jedoch technisch nicht geeignet. Ein viergeschossiges Bürogebäude kann energetisch nicht mit einer zehn Meter hohen Produktionshalle verglichen werden.

- Große Volumina bedeuten zwangsläufig höhere energetische Kennwerte pro Quadratmeter, ohne dass das Gebäude ineffizient wäre.
- Hallenbauten erscheinen systematisch als „schlecht“, obwohl sie vollständig anderen thermischen Rahmenbedingungen unterliegen.

Eine Bewertung pro Kubikmeter (kWh/m³) wäre fachlich korrekter und würde die Vergleichbarkeit herstellen. Gleichzeitig hätte ein solcher Umstieg weitreichende Konsequenzen, da die EPBD harmonisierte europäische Indikatoren verlangt und ein deutscher Sonderweg nur schwer begründbar wäre. Zudem sind Eigentümer, Planer und Betreiber historisch an m²-Kennwerte gewöhnt.

Forderungen des BVMW

Wir bitten die Bundesregierung und den Gesetzgeber, bei der Überarbeitung des GEG, des BEG und der EPBD-Umsetzung folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Einführung einer technologieoffenen Innovationsklausel

- Übergangsregelung für neue Heiztechnologien, die noch nicht in der DIN V 18599 abgebildet werden können.

- Anerkennung realer Primärenergieeinsparungen als gleichwertiger Nachweis.

2. Überprüfung und Modernisierung der DIN V 18599.

- beschleunigte Überarbeitung
- klare Ergänzungen für Hallenbauten, hybride Systeme und moderne IR-Technologien

3. Volumenbasierte Energiekennwerte für Hallengebäude

- Umstellung von kWh/m² auf kWh/m³ in der EPBD-Umsetzung
- differenzierte Grenzwerte für Hallen-, Logistik- und Produktionsbauten

4. Gleichrangige Förderfähigkeit moderner Heiztechnologien

- Anerkennung strombasierter Hocheffizienzsysteme
- Anerkennung wasserstofffähiger Systeme
- Gleichstellung effizienter Hallenheiz- und Teileflächenheizsysteme

Fazit

Hallenbauten sind zentrale Standorte der Wertschöpfung des Mittelstands. Für ihre effiziente energetische Modernisierung sind realitätsgerechte Bewertungs- und Fördermechanismen erforderlich. Für das Gelingen der Energiewende im Nichtwohnbau ist eine technologieoffene, innovationsfreundliche Regulierung entscheidend.

Der Mittelstand. BVMW vertritt mit seinen rund 28.000 Mitglieder in Politik, Medien und Gesellschaft erfolgreich die Interessen des Mittelstands. Mit rund 200 Geschäftsstellen bundesweit und über 85 eigenen Auslandbüros ist der BVMW national sowie international präsent.

Kontakt

Der Mittelstand. BVMW e.V.
Bereich Volkswirtschaft
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Telefon: + 49 30 533206-0, Telefax: +49 30 533206-50
E-Mail: volkswirtschaft@bvmw.de; Social Media: [@BVMWeV](http://BVMWeV)